

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek  
über die Gültigkeit der Gemeinde- und Kreiswahl vom 25.05.2008**

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Reinbek hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2008 das Ergebnis der Gemeindevwahl festgestellt. Dieses Ergebnis wurde mit Bekanntmachung vom 27. Mai 2008 am 30. Mai 2008 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat mit Beschluss vom 25. September 2008 die Gemeindevwahl für gültig erklärt.

Gegen die Gültigkeit der Gemeindevwahl wurde Einspruch eingelegt. Dem Einspruch wurde nicht stattgegeben. Die daraufhin eingereichte Klage hatte keinen Erfolg. Das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 23. Juni 2009 ist mit dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts vom 15. September 2009 rechtskräftig geworden.

Gemäß § 70 Abs. 5 GKWO i.V.m. § 39 GKWG wird somit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2008 über die Gültigkeit der Gemeindevwahl bestätigt und für rechtsgültig erklärt.

Auf die Amtliche Bekanntmachung des Gemeindevwahlergebnisses in der Stadt Reinbek vom 27. Mai 2008 wird verwiesen.

Stadt Reinbek, 01. Februar 2010  
Der Bürgermeister  
als Gemeindevwahlleiter

Axel Barendorf